

Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10a (1) BauGB zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 136
„Gärrestaufbereitungsanlage
Firma Lamping“

Anlass und Ziel der Bauleitplanung

Die Gemeinde Emstek beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Gärrestaufbereitungsanlage im Ortsteil Westeremstek zu schaffen und stellt zu diesem Zweck den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Gärrestaufbereitungsanlage Firma Lamping“ auf.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Hofstelle Lamping. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

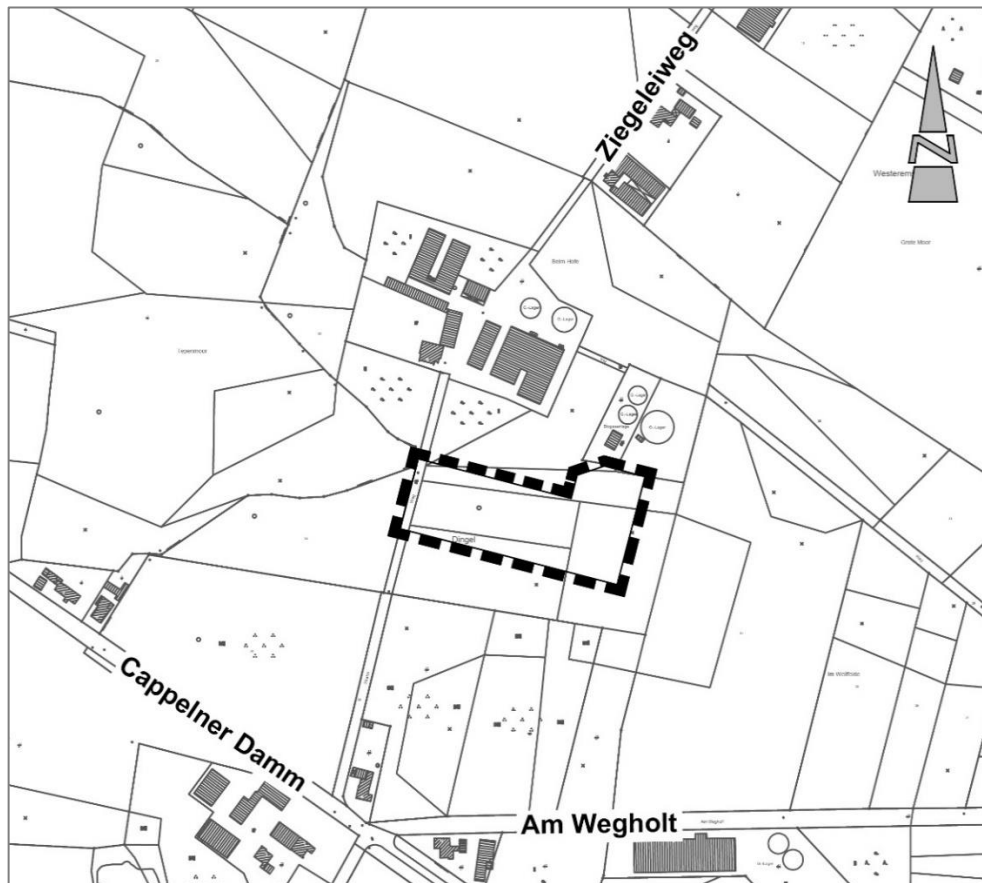
Ausgangspunkt des Vorhabens ist eine bestehende Tierhaltungsanlage (Sauen- und Schweinemast) sowie eine vorhandene Biogasanlage, in der nachwachsende Rohstoffe verarbeitet werden. Das Vorhaben verfolgt das Ziel, die entstehenden Gärreste so zu verwerten, dass ein aufwendiger Transport des Gärrestes in Regionen mit geringerer Tierbestandsdichte entfallen kann. Durch die Trocknung verringert sich der Gärrest von 21.053,23 m³/a auf 1.771,5 m³/a. Der entstehende Gärrest soll dazu in einem technischen Verfahren, das Gegenstand des Vorhabens ist, zunächst entwässert, dann getrocknet und anschließend pelletiert werden. Es entsteht dann ein leicht zu transportierender Handelsdünger. Das im Rahmen der Trocknung anfallende Abwasser wird aufbereitet und gereinigt. Es kann für Reinigungszwecke, für die Filteranlagen und zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen genutzt werden. Der Umfang der an- und abfahrenden Transportfahrzeuge einschl. der Tonnage reduziert sich um bis zu 90 %. Die technischen Einrichtungen der Entwässerung, Trocknung und Pelletierung werden in unmittelbarer Nähe der Biogasanlage errichtet. Die anschließende Lagerung der produzierten Pellets erfolgt ebenfalls vor Ort. Der hohe Energiebedarf, insbesondere der hohe Wärmebedarf des technischen Verfahrens, wird durch die Errichtung von vier zusätzlichen Blockheizkraftwerken gewährleistet. Die Wärme wird zu 100 % verbraucht.

Entsprechend dem erläuterten Planungsziel wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Gärrestaufbereitungsanlage“ ausgewiesen. In diesem sollen zukünftig ausschließlich Anlagen zulässig sein, die der Gärrestaufbereitung dienen. Im Bebauungsplan werden zudem Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen aufgenommen und grünordnerische Maßnahmen festgesetzt. Durch die getroffenen Festsetzungen soll sichergestellt werden, dass sich das geplante Vorhaben in die angrenzenden Strukturen einfügt.

Zur Steuerung einer konfliktfreien Gebietsentwicklung sind im Zuge des Planverfahrens die Belange des Immissionsschutzes durch entsprechende Fachgutachten zu prüfen. So wurden durch die uppenkamp + partner GmbH eine Schallimmissionsprognose, eine Geruchsimmissionsprognose und Untersuchungen zu Ammoniakemissionen bzw. Stickstoffdepositionen sowie Staub erarbeitet. Im Rahmen der Bauleitplanung sind darüber hinaus die Belange der Wasserwirtschaft zu berücksichtigen. Hierzu liegt ein entsprechendes Konzept vom Ingenieurbüro Frilling & Rolfs vor. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind den entsprechenden Kapiteln der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 136 „Gärrestaufbereitungsanlage Firma Lamping“ umfasst in seinem räumlichen Geltungsbereich eine, westlich von Emstek gelegene, ca. 1,29 ha große Fläche südlich der Hofstelle Lamping. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	08.05.2019
Beschluss über Entwurf / Auslegungsbeschluss	30.11.2022
Öffentliche Bekanntmachung	23.12.2022
öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB	02.01.2023 – 02.02.2023
Feststellungsbeschluss	28.06.2023

Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu dieser Bauleitplanung wurden Anregungen und Hinweise von den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange abgegeben.

Der Landkreis Cloppenburg weist darauf hin, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm südlich angrenzend an das Plangebiet eine Gasfernleitung verzeichnet ist. Es ist zu prüfen, ob sich durch diese Gasleitung Auswirkungen auf die Planung ergeben. Die ExxonMobil wurde im Verfahren beteiligt. Die Leitung befindet sich außerhalb des Plangebietes.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht weist der Landkreis Cloppenburg daraufhin, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind. Der Hinweis wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Die untere Naturschutzbehörde macht darauf aufmerksam, dass sich innerhalb des Plangebietes Kompensationsmaßnahmen von Bauvorhaben befinden, die im Rahmen der Eingriffsbilanzierung zu berücksichtigen sind. Der Anregung wurde gefolgt.

Die untere Naturschutzbehörde regt an, dass die auf privaten Grundstücken festgesetzten Pflanzgebote von der Gemeinde umgesetzt werden. Die Anlage der im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung festgesetzten Anpflanzungen wird über die Umweltüberwachung durch die Gemeinde überprüft.

Die erforderlichen Ersatzflächen sind dauerhaft vor Rechtskraft des Bebauungsplanes durch städtebauliche Verträge und grundbuchlich zu sichern. Werden die Ersatzflächen bereits für verschiedene Eingriffe als Pool verwendet, ist der Begründung eine tabellarische Übersicht mit den einzelnen Kompensationsverpflichtungen beizufügen. Die durchzuführenden Maßnahmen der Kompensationsflächen sind im Rahmen des Monitorings regelmäßig – falls nötig auch jährlich – zu kontrollieren, um die ordnungsgemäße Einhaltung sicherzustellen. Die Ausführungen werden berücksichtigt.

Die Ausführungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den bergbaurechtlichen Belangen werden zur Kenntnis genommen.

Die ExxonMobil Production Deutschland weist daraufhin, dass in der Nähe des Plangebietes eine Süßgasleitung verläuft. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Leitung und der Schutzstreifen befinden sich außerhalb des Plangebietes und werden durch die Planung nicht beeinträchtigt.

Die vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vorgebrachten Hinweise zu den Baugrundverhältnissen, die vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband sowie der EWE Netz aufgeführten erschließungstechnischen Hinweise und die vom Landkreis Cloppenburg vorgebrachten Hinweise zum Brandschutz werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen der Bauleitplanung sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen. Die umweltbezogenen Auswirkungen des Planvorhabens werden im Umweltbericht gem. § 2a BauGB dokumentiert. Die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Wasser sowie Boden und Fläche werden als erheblich beurteilt. Weitere erheblichen Beeinträchtigungen der übrigen Schutzgüter werden nicht erwartet. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsgebote im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 dargestellt. Externe Kompensationsmaßnahmen wurden in die Bauleitplanung eingestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich sowie durch bereitgestellten Ersatzflächen ein adäquater Ersatz der überplanten Werte und Funktionen gegeben ist, der die entstehenden negativen Umweltauswirkungen vollständig ausgleichen wird.

Satzungsbeschluss / Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Emstek hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 28.06.2023 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 19.09.2023 ist diese rechtswirksam geworden.

Emstek, den 13.09.2023

L.S.

gez. M. Fischer
.....
Bürgermeister M. Fischer

Verfasser

Die Ausarbeitung der zusammenfassenden Erklärung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 erfolgte durch das Planungsbüro:



Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon (0 44 02) 97 79 30 0
www.diekmann-mosebach.de
mail: info@diekmann-mosebach.de